

# Schutzkonzept Skilager Skiclub Rothrist

Gültig ab 13. September 2021

---

## Allgemeines

---

Dieses Schutzkonzept basiert auf den «Rahmenbedingungen für Kultur-, Freizeit- und Sportlager», welche vom Bundesamt für Sport (BASPO) in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Gesundheit (BAG), dem Bundesamt für Sozialversicherungen (BSV) und dem Bundesamt für Kultur (BAK) erstellt wurden sowie auf den «Neuen Rahmenvorgaben für den Sport» des BASPO.

Die Kinder- und Jugendverbände und deren Angebote, besonders die Lager, haben eine wichtige Bedeutung und tragen einen wesentlichen Beitrag zur ganzheitlichen Entwicklung der Kinder und Jugendlichen bei. Das vorliegende Konzept soll das Skilager ermöglichen und sicherstellen, dass dabei die Vorgaben des Bundes zum Schutz gegen das Coronavirus eingehalten werden.

Dieses Schutzkonzept wurde vom Skiclub Rothrist (Vorlage Jungwacht Blauring Schweiz) erarbeitet. Es dient als Vorgabe für das Skilager. Für die Umsetzung des Schutzkonzept ist die Lagerleitung zuständig. Die Kontrolle obliegt den zuständigen Behörden.

### Ausgangslage:

- Der Bundesrat hat im Rahmen der Beschlüsse vom 27. Mai 2020 organisierte Lager mit max. 300 Personen unter Einhaltung der Schutzkonzepte erlaubt. Eine Präsenzliste muss geführt werden. (Im Kanton Graubünden wurden die Vorgaben per 28.06.2021 aufgehoben.)
- Lager gemäss dem vorliegenden Schutzkonzept sind ab dem 6. Juni 2020 möglich.
- Für die Durchführung von Schneetagen ohne Übernachtung und für öffentliche Anlässe des Skiclub gelten separate Schutzkonzepte.
- Zusätzlich zum Schutzkonzept gelten kantonale Regelungen und Weisungen.

### Grundsätze:

Der Lagerleiter setzt diese generell geltenden Rahmenbedingungen für das Lager konsequent um. Die Verantwortung der Einhaltung der vorliegenden Rahmenbedingungen liegt bei der hauptverantwortlichen Person (z.B. Lagerleitung, Kurshauptleitung).

Zentral ist, dass die geltenden Rahmenbedingungen für das Lager und deren Aktivitäten vollständig, wiederholt und klar vor und während dem Lager allen Beteiligten (Leitungspersonen, Teilnehmende, Eltern, Küche) kommuniziert werden. Nur so können die Lagerteilnehmenden die Massnahmen mittragen und einhalten.

Es gelten folgende Grundregeln:

1. Symptomfrei ins Lager
2. Covid-Zertifikatspflicht für alle Teilnehmende und Leitende **ab 16 Jahren**.
3. Alle Teilnehmer unter 16 Jahren müssen getestet sein (Ausnahme Geimpfte oder Genesene) Mit Speichel-PCR-Test
4. Abstand halten zu Leitungspersonen
5. Einhaltung der Hygieneregeln des BAG
6. Kontaktdaten und max. Teilnehmendenzahl (Rückverfolgung von engen Kontakten)
7. Beständige Gruppen (sofern es das Lager zulässt).
8. Bezeichnung verantwortlicher Personen

Der Skiclub Rothrist verfolgt stets die aktuelle Lage (z.B. neue gesetzliche Massnahmen) und leitet daraus die nötigen Umsetzungen innerhalb des Lagers ab. Bei unsicherer Lage wird das Lager abgesagt.

## 1 Krankheitssymptome

---

### a) Krankheitssymptome vor Lagerbeginn

Teilnehmende und Leitungspersonen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Lager teilnehmen. Sie bleiben zu Hause bzw. begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt bzw. ihre Hausärztin an und befolgen dessen/deren Anweisungen.

### b) Risikogruppe

Gemäss BAG gehören folgende Personen in diese Gruppe ([Anhang der «Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus \(COVID-19\)»](#)):

- Schwangere Frauen
- Personen ab 65 Jahren
- Erwachsene Personen mit bestehenden Vorerkrankungen (z.B. Bluthochdruck, chronische Atemwegserkrankungen, Diabetes, Erkrankungen und Therapien welche das Immunsystem schwächen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen, Krebs).

Die Teilnahme am Lager ist freiwillig. Der Entscheid zur Teilnahme und zum Engagement liegt bei den Teilnehmenden bzw. deren Eltern. Eltern von Kindern und Jugendlichen mit Vorerkrankungen entscheiden in Absprache mit der Ärztin/dem Arzt, wie die gefährdete Person am Lager teilnehmen kann. Gefährdete Leitende entscheiden ebenfalls in Absprache mit ihrer Ärztin/ihrem Arzt, ob/wie eine Teilnahme am Lager im Rahmen der ergriffenen Schutzmassnahmen möglich ist.

### c) Verdachts- oder Krankheitsfall im Lager

Werden während dem Lager bei einer teilnehmenden Person, einer Leitungs- oder Begleitperson (z.B. Küche) Krankheitssymptome festgestellt, werden folgende Massnahmen getroffen:

- Die Person mit Symptomen muss eine Hygienemaske tragen und sofort isoliert werden.
- Sie muss rasch von einem Arzt/einer Ärztin untersucht und getestet werden.
- Bis das Testergebnis vorliegt muss die Person eine Hygienemaske tragen und isoliert werden. Das heisst, sie schläft alleine in einem Zimmer und hält jederzeit mindestens 1.5m Abstand zu anderen Personen.
- In einem Verdachtsfall wird das kantonale Krisentelefon informiert. Das kantonale Krisentelefon unterstützt die Lagerleitung bei der allfälligen Elternkommunikation und beim Planen des weiteren Vorgehens.
- Bei einem positiven Testergebnis entscheidet der Kantonsarzt/die Kantonsärztin, welche Kontaktpersonen einer infizierten Person unter Quarantäne gesetzt werden müssen.
- Die Lagerleitung orientiert nach einem positiven Testergebnis umgehend alle Eltern über die Situation.

### d) Verdachts- oder Krankheitsfall nach dem Lager

Teilnehmende und Leitungspersonen mit Krankheitssymptomen nach dem Lager bleiben zu Hause bzw. begeben sich in Isolation. Sie rufen ihren Hausarzt an und befolgen dessen Anweisungen. Alle Teilnehmenden, Leitungspersonen, Begleitpersonen (inkl. Küche) und allfällige Besuche werden umgehend über ein positives Testergebnis orientiert. Das kantonale Krisenteam wird informiert, sobald Personen wegen Verdacht einer Ansteckung getestet werden.

## 2 Covid-Zertifikat

---

Ab 16-Jahren: Für alle Teilnehmenden und Leitenden ab 16 Jahren gilt eine Zertifikatspflicht (geimpft, genesen, getestet). Die Kursleitenden sind verpflichtet, das Zertifikat zu Beginn des Lagers von allen Teilnehmenden zu überprüfen. Ausnahme sind Schullager im Klassenverband, wo der Kanton oder die Schule über allfällige Vorgaben entscheidet.

### 3 Testen

---

#### Testen vor dem Lager

Unter 16 Jahren: Es wird dringend empfohlen, alle Teilnehmenden (Ausnahme Geimpfte oder Genesene) im Vorfeld eines Lagers zu testen. Testungen können durch gepolten Speichel-PCR-Tests oder Antigen-Schnelltest unter Fachanwendung durchgeführt werden. Das genaue Testverfahren sollte nach kantonalen Vorgaben erfolgen bzw. mit deren Behörden abgesprochen sein.

#### Testen während oder am Ende des Lagers

Bei erhöhter Übertragungswahrscheinlichkeit (z.B. viel Aktivität drinnen, Chöre etc.) ist eine weitere Testung während oder am Ende des Lagers empfohlen. Im Falle eines positiven Testergebnisses ist der Kantonsarzt des Wohnorts der positiv getesteten Person zu informieren. Er entscheidet, wer nach Kontakt mit der infizierten Person in Quarantäne gehen muss.

### 4 Abstand halten

---

Lagerteilnehmende (Kinder und Jugendliche) müssen untereinander keine Abstandregeln einhalten. Die Abstandsregeln (1.5 Meter Mindestabstand) gelten für Leitungspersonen (inkl. Begleitpersonen, Küche usw.) im Lager. Während Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen kann nicht immer sichergestellt werden, dass Abstandsregeln unter Teilnehmenden und Leitungspersonen eingehalten werden. Daher gilt:

- Körperkontakt ist während den Programmaktivitäten (z.B. einem Spiel) unter Leitenden sowie zwischen Leitenden und Kindern erlaubt, wenn möglich wird er aber auf ein Minimum reduziert.
- Während den Zwischenzeiten (z.B. im Aufenthaltsraum am Abend usw.) ist der Abstand unter Leitenden sowie zwischen Leitenden und Kindern wenn möglich einzuhalten.

#### a) An- und Abreise zum Lagerort

Bei der An- und Abreise ist es für die Eltern Pflicht, eine Maske zu tragen. Allfällige Empfehlungen der Transportunternehmen zum Reisezeitpunkt werden berücksichtigt. Die publizierten Verhaltensregeln für den ÖV werden eingehalten (Maskenpflicht ab 12 Jahren, dabei auf das korrekte Tragen mit bedecktem Mund, Nase und Kinn achten).

#### b) Essen und Übernachtung

Für Esstische und Schlafräume, welche nur mit Kindern belegt sind, gelten keine Einschränkungen. Beim Essen und der Übernachtung wird der Abstand zwischen Leitungspersonen eingehalten.

Beim Essen und Schlafen werden die allfälligen Vorgaben der Vermieterschaft beachtet.

### 5 Einhaltung der Hygieneregeln

---

Es werden Regeln zur Hygiene und Reinigung der Räume aufgestellt und im Leitungsteam sowie an die Kinder/Jugendlichen kommuniziert.

#### a) Gründlich Hände waschen – vor und nach der Aktivität

Vor und nach jeder Aktivität waschen sich alle die Hände. Es besteht auch während der Aktivität jederzeit die Möglichkeit, die Hände mit Wasser und Seife zu waschen. Im Lager werden für die erwachsenen Personen Desinfektionsmittel bereitgestellt.

#### b) Hygienematerial

Neben Wasser und Seife sind Desinfektionsmittel und Schutzmasken in der Lagerapotheke vorrätig. Diese werden beispielsweise bei Reisen mit dem ÖV oder bei der Isolation einer Person mit Symptomen verwendet.

#### c) Toiletten

Bei der Nutzung der Toiletten besteht die Möglichkeit zum Händewaschen vor und nach dem Toilettengang. Es werden immer nur die Toiletten in den eigenen Zimmer benutzt.

#### d) Reinigung

Die Toiletten, Nasszellen und die Küche werden täglich gründlich gereinigt. Dabei werden häufig berührte Punkte wie Tische, Ablageflächen, Türgriffe, Griffe Wasserhahn, Lichtschalter entsprechend der Nutzung regelmässig gereinigt oder desinfiziert. Räume werden regelmässig gelüftet (mindestens viermal pro Tag 10 Minuten).

### **e) Verpflegung/Lagerküche**

In der Lagerküche ist besonders auf Hygiene zu achten. Die Küche ist kein öffentlicher Raum und sie wird nur für das Kochen oder Abwaschen genutzt. Es ist darauf zu achten, dass weder Essen vom selben Teller noch (gebrauchtes) Besteck oder Gläser geteilt werden. Aus diesem Grund wird, wenn möglich, bei der Essensausgabe auf Selbstbedienung verzichtet. Beim Einkaufen sind die Hygienemassnahmen einzuhalten und auf die Abstandsregeln zu achten. Die Mitglieder des Kochteams halten während der Tätigkeiten in der Küche die Abstandsregeln ein. Ist dies nicht möglich, tragen sie Schutzmasken.

### **f) Vorgaben des Lagerhauses einhalten**

Das Lagerhaus hat eigene Schutzkonzepte. Dieses wird vor Lagerbeginn ebenfalls geprüft und die Vorgaben eingehalten. Der Vermieter kann dazu Auskunft geben.

## **6 Kontaktdaten und max. Teilnehmendenzahl**

---

Es nehmen maximal 110 Personen inkl. Lagerleitung und Begleitpersonen am Lager teil.

Um im Falle einer Infektion die Infektionskette nachverfolgen zu können, wird eine Liste der anwesenden Teilnehmenden und Leitungspersonen inkl. Begleitpersonen und Küche geführt. Auf Verlangen der kantonalen Gesundheitsbehörde muss diese Liste vorgewiesen werden können.

## **7 Beständige Gruppe**

---

Ein Lager besteht grundsätzlich aus einer gleichbleibenden Gruppe. Untergruppen erleichtern bei einer Corona-Infektion die Nachverfolgung von Ansteckungen und verringern die Anzahl der möglichen Quarantänefälle.

### **a) Besuche an öffentlichen Orten**

Das Lagerprogramm findet mehrheitlich auf dem Lagergelände und in der Natur statt. Bei Aktivitäten im öffentlichen Raum ist darauf zu achten, dass der Abstand zu anderen Personengruppen gewährleistet ist. Von Aktivitäten in stark frequentierten öffentlichen Orten ist nach Möglichkeit abzusehen. Zudem ist während dem Lager auf den öffentlichen Verkehr nach Möglichkeit zu verzichten.

Bei zufälliger Begegnung zweier Gruppen sind die Abstandsregeln zu wahren und das Verweilen an derselben Örtlichkeit zu vermeiden.

### **b) Besuche im Lager**

Es finden keine Besuchstage statt und weitere externe Besuche werden möglichst minimiert. Ein Besuch einer Begleitperson wie dem J+S-Coach oder dem Präses ist unter der Einhaltung der Hygienemassnahmen und Abstandsregeln möglich. Es ist eine Präsenzliste von allen anwesenden Personen (auch allfällige Besuche) vorhanden.

## **8 Verantwortung der Umsetzung vor Ort**

---

Die Verantwortung für das Schutzkonzept und die Umsetzung des Schutzkonzepts liegt bei den Organisatoren des Lagers. Dafür wird eine Person bestimmt (z.B. die Lagerleitung). Sie wird möglichst durch eine Begleitperson (J+S-Coach) unterstützt.

Folgende Aufgaben fallen dabei an:

- Thematisierung des Schutzkonzepts und deren Umsetzung im Leitungsteam
- Allgemeine Elterninformation über Umsetzung des Schutzkonzepts
- Überprüfung der Liste der Teilnehmenden und Leitungspersonen im Lager (inkl. allfällige Besuche)
- Absprache mit der Lagerhaus-Verwaltung

Die einzelnen Leitungspersonen sind für die Umsetzung des Schutzkonzepts und Einhaltung der Hygienemassnahmen während des Lagers verantwortlich.

- Planung und Durchführung der Aktivitäten unter Einhaltung der Hygienemassnahmen.
- Altersgerechte Kommunikation und Umsetzung der Hygienemassnahmen an die Teilnehmenden.

Als Skiclub tragen wir eine gesellschaftliche Verantwortung. Alle Lager-Mitglieder tragen eine hohe Selbstverantwortung zur Umsetzung des Schutzkonzepts.